

Hansestadt Salzwedel

4. Änderung des Flächennutzungsplans – Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Altmarkkreis Salzwedel, Land Sachsen-Anhalt

Umweltbericht

Entwurf

April 2024

Erarbeitet von

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

Änderungsfläche:	Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin	
Lage	Hansestadt Salzwedel, nördlich des Ortsteils Rockenthin	
Flächengröße	209.701 m ²	
baurechtlichen Ausgangssituation		
vorbereitende Bauleitplanung	verbindliche Bauleitplanung	Baurechtssituation
- FNP Hansestadt Salzwedel (2019)	- Vorhabenbezogener BP „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ (im Verfahren)	- Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im wirksamen FNP	Darstellung in der 4. Änderung des FNP (Entwurf)
- Intensivacker	- Ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken “ mit der Zweckbestimmung Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung: Photovoltaik
Ziel und Zweck der Planung / Begründung der geplanten Nutzungsänderung		
<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die konkrete Nutzung als Solarpark - Vorbereitung der Baurechtschaffung für den Solarpark durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Parallelverfahren) - Leisten eines Beitrags zur regenerativen Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen i.S.d. der europäischen und regionalen Energiepolitik - Nachfrageorientierte Anpassung der Bauleitplanung - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung 		
Bestandserfassung/ -bewertung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter		
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme: Überwiegend Intensivacker - Erschließung über vorhandene voll- und teilversiegelte Straßen - Hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenlandschaft Böden der Grundmoränenplatten und (überwiegend) lehmigen Endmoränen der Altmoränenlandschaften¹ - Bodenart: Lehmsande (ls)² - Natürlichkeit der Böden durch intensive Bewirtschaftung stark eingeschränkt - Mittleres Biotopentwicklungspotential - Sehr geringes bis geringes Ertragspotential - Puffervermögen ist als sehr gering bis gering einzustufen - Mittlere Grundwasserschutzfunktion³ - hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung 	mittel
Wasser	<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - verrohrter Graben 1.500/013 verläuft als Gewässer II. Ordnung durch den Geltungsbereich - Kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet - Kein Hochwasserrisikogebiet <p><u>Grundwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserflurabstand ca. 9 - 14 m 	mittel

¹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Staatlicher Geologischer Dienst der Bundesrepublik Deutschland (2016): Bodenübersichtskarte 1 : 200 000 (BÜK 200) – Blatt CC 3126 Hamburg-Ost.

² Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Staatlicher Geologischer Dienst der Bundesrepublik Deutschland: Übersichtskarte Zusammensetzung der Böden, Bodenarten des Oberbodens unter: <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/re-sources/apps/bodenatlas/index.html?lang=de&tab=boedenDeutschlands>, abgerufen Februar 2023.

³ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Flächenhafte Grundwassergeschützte unter: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/#>, abgerufen Februar 2023.

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserneubildung bis zu 242 mm/a⁴ - Guter mengenmäßiger sowie chemischer Zustand des Grundwassers⁵ - geringes Rückhaltevermögen der anstehenden Böden - mittlere Grundwasserschutzfunktion der Deckschicht - Keine Nutzung des Grundwasserdargebots zu Versorgungszwecken - Keine Betroffenheit eines Trinkwasserschutzgebietes 	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - gemittelte jährliche Lufttemperatur (1990 – 2020): 10,65 °C⁶ - gemittelte jährliche Maximaltemperatur (1990 – 2020): 15,81°C⁶ - gemittelte jährliche Minimaltemperatur (1990 – 2020): 5,07°C⁶ - Jahressumme der Niederschläge (1990 – 2020): 383,1 mm⁷ - Mäßiger Beitrag zur bioklimatischen Funktion - Klima der Feldflur <ul style="list-style-type: none"> - Mäßiger Beitrag zur bioklimatischen Ausgleichsfunktion - Bereich mit hoher Windoffenheit - hohe bioklimatische Bedeutung der Acker- und Grünflächen für Kaltluftproduktion - empfindlich gegenüber Verlust von Kaltluftentstehungsflächen i.V.m. Überbauung und Versiegelung 	mittel
Arten / Biotope / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftlich genutzte Fläche <ul style="list-style-type: none"> - mäßig strukturierter Intensivacker - Gehölzbestände in Form von Baumgruppen sowie Feldgehölzen im Süden und Westen des Geltungsbereichs - Ruderalflure entlang der vorhandenen Wege - Faunistische Untersuchung: <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel: insgesamt 27 Brutvögel innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs erfasst; alle Arten mit Gefährdungsvermerk und / oder Schutzstatus; Neuntöter, Heidelerche als Art des Anhang I der EU VR - Nachweis von Zauneidechsen, Fledermausquartieren und Ameisenhöhlen außerhalb des Geltungsbereichs - Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung sowie Flächeninanspruchnahme und damit einhergehenden Brutstätten- und Habitatverlust - Wiederherstellbarkeit der Biotope in kurzen bis langen Zeiträumen 	mittel
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Nahbereich: Geltungsbereich mit überwiegend durch Landwirtschaft geprägtem Landschaftsbild: Ackerflächen, Graben und beschaulicher Gehölzbestand - Fernbereich: großskaliges Landschaftsbild durch ländliche Strukturen geprägt: dörfliche Bebauung, landwirtschaftlich genutzte Flächen - Nach Landschaftsrahmenplan Geltungsbereich mit sehr hochwertigem landschaftsästhetischem Gesamtwert - Strukturgebende Elemente des Nahbereichs: Gehölzbestände in unmittelbarer Nähe der westlichen und südlichen Geltungsbereichsgrenze - Unterschiedliche Sichtbeziehung je nach Position, Einsehbarkeit durch umgebende Gehölzstrukturen eingeschränkt - Plangebiet bedingt durch die aktuelle Nutzung ohne Erholungs- und Erlebniswert - Fläche liegt nicht innerhalb eines LSG - Empfindlich gegenüber Verlust strukturgebender Vegetation - Empfindlich gegenüber Veränderungen eines Bereich mit sehr hochwertigen landschaftsästhetischen Gesamtwerts 	mittel
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich ohne Arbeits-, Wohn- oder Wohnumfeldfunktion - Plangebiet bedingt durch überwiegend landwirtschaftliche Nutzung ohne vordergründigen Erholungs- und Erlebniswert 	mittel

⁴ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Wasserhaushalt ArcEGMO unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/> abgerufen im Februar 2023.

⁵ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, EG-Wasserrahmenrichtlinie unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/> abgerufen im Februar 2023.

⁶ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Temp., Referenz Lüchow (ID 3093) unter: <https://cdc.dwd.de/portal/202102121428/mapview> , abgerufen Februar 2023.

⁷ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Niederschlag, Referenz Salzwedel (ID 4373) unter: <https://cdc.dwd.de/portal/202107291811/mapview> , abgerufen Februar 2023.

	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenabhängige Nutzung gegeben <ul style="list-style-type: none"> - Umweltnutzung durch landwirtschaftlichen Betrieb (Flächeninanspruchnahme, Nutzung von Acker- und Grünflächen) - Bereich mit Relevanz für Kaltluftproduktion - Keine betrachtungsrelevante Empfindlichkeit 	
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bodendenkmale oder kulturhistorisches Denkmal, keine historische Kulturlandschaft - Keine betrachtungsrelevanten Empfindlichkeiten 	gering
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche: Voll- und Teilversiegelung entlang der Wege - Boden: Bodenveränderung durch mechanische Bodenbearbeitung; evtl. Belastung durch Pflanzenschutzmittel; Voll- und Teilversiegelung entlang der Wege - Klima/Luft: ggf. Geruchs- und lufthygienische Belastung durch umliegenden landwirtschaftlichen Betrieb möglich - Flora & Fauna: konventioneller Ackerbau (u.a. Anbau von Monokulturen, Einsatz von Pflanzenschutzmittel und ggf. Mineraldünger sowie aktiver Biomasseentzug) - Landschaftsbild: Fernbereich: Bahntrasse Salzwedel – Uelzen verläuft südlich des Geltungsbereichs - Mensch und seine Gesundheit: ggf. durch landwirtschaftliche Nutzung entstehende Beeinträchtigung in Form von Geruchs- und Pestizidemission; angrenzende Bahntrasse - Kultur- und Sachgüter: keine betrachtungsrelevante Vorbelastung 		
Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können		
<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Flächeninanspruchnahme und der damit einhergehenden Neuversiegelung, gehen signifikante Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Landschaftsbild sowie Tiere und Pflanzen einher. 		
Entwicklungsprognose		
Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung einer Freiflächen-PVA auf einer Ackerfläche - Planungsgebiet im Außenbereich des Ortsteils Rockenthin - Inanspruchnahme von 209.701 m² Intensivackerfläche als Fläche für Versorgungsanlagen - Stärkung des Ausbaus erneuerbarer und nachhaltiger Energie durch nachfrageorientierte Anpassung der Bauleitplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Baurecht für Photovoltaikanlagen innerhalb des Geltungsbereichs kann nicht geschaffen werden, da der erforderliche Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt werden kann - Keine Bodenruhe einer gegenwärtig intensiv bewirtschafteten Fläche - Kein Beitrag zur Gewinnung erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund Lage (Außenbereich) sowie der Exposition ist Standort sehr gut geeignet - Geringes Ertragspotential stützen keine weiterführende konventionelle Nutzung als Ackerfläche
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Baurechtschaffung und städtebauliche Feinsteuerung über einen Bebauungsplan mit Umweltbericht erforderlich und möglich - Inanspruchnahme bereits anthropogen beeinflusster / vorbelasteter Ackerfläche - Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Sinne der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG und Planung geeigneter Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Prüfung des Lebensraumpotenzials im Sinne des Artenschutzes (§ 44 (1) BNatSchG) und erforderlichenfalls Festsetzung geeigneter artenschutzrechtlicher Maßnahmen - Geringe Versiegelung durch Aufständigung der Module, extensive Grünlandnutzung zwischen und unter den Modulen sowie Etablierung von Grünflächen 		
Verbleibende Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Flächeninanspruchnahme und Überschirmung anthropogen vorbelasteter Ackerfläche mit Auswirkung auf alle Schutzgüter des Naturhaushalts - Konfliktlösung / Kompensation auf der verbindlichen Planungsebene möglich 		
Übereinstimmung mit Zielvorgaben von Raumordnung, Landesplanung und Landschaftsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Keine konkreten Zielvorgaben für den Geltungsbereich vorgesehen 		
Monitoring / Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben		
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der baulichen Entwicklung / planerische Optimierung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplanverfahren - Kontrolle der Berücksichtigung der Maßnahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachhaltiger Umweltauswirkungen 		